

PLANZEICHNUNG



LEGENDE

Gebäude	Symbole
Museumsneubau	Beton-Tritstufe
Torwache (Kulturdenkmal)	Fahrradstellbereich
Gartenpavillon (Kulturdenkmal)	Stabgitterzaun
Grünfläche	Nachbarschaftsvereinbarung: Grenzverschiebung
Rasen (Museumsgarten)	Elektroladesäule (optional)
Staudenpflanzung	Verkehrsflächen
Naturdenkmal	Hofinnenfläche (Basaltpflaster/ ungebundnen)
zu erhaltende Bäume	Fußwegeverbindung Innenhof (heller Belag, z.B wassergebundene Decke)
anzupflanzende Bäume	PKW Stellplätze (Rasenfugenpflaster o.ä.)
Hecken	Gehweg
anzupflanzende Sträucher	
Sonstiges	
räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans	

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. I/14, 1. Änderung
„Tapetenmuseum“
-ENTWURF-

Maßstab: 1:750

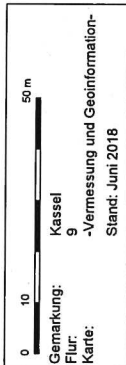
07.10.2020

Bearbeitung:

Architektur-Stadtbau
Bankert, Linker & Hopfald
Karlshausstraße 7-9, 94117 Kassel
(0561) 7663 940
www.architekturstadtbau.de

Kassel documenta Stadt

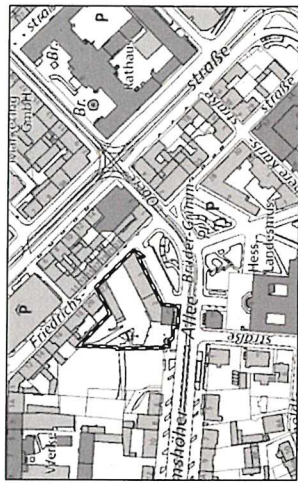
PLANZEICHNUNG



PLANZEICHEN

Begrenzungslinien	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBL I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2017 (BGBL I S. 3786)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)
Baugrenze	1. Überbaubare Fläche 2. nicht überbaubare Fläche	Gebäudehöhe (GH)
Baulinie	Gemeinbedarfsfläche	Traufhöhe (TH)
Abgrenzung unterschiedl. Art der Nutzung / Maß der Nutzung / Bauweise	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Museum	Lichte Höhe (LH)
		Grundflächenzahl (GRZ)
		Geschossflächenzahl (GFZ)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 u. 25 BauGB)	Planunterlage
öffentliche Verkehrsfläche	private Grünfläche	Flurstücksgrenze
	zu erhaltender Baum	Gebäude
	anzupflanzender Baum	Flurstücksnummer
		Baum
Flächen für Stellplätze / Einfahrten und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)
Fläche für oberirdische Stellplätze (St)		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Nebenanlagen		Naturdenkmal
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen		Sonstige Planzeichen
Regelungen für die Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 u. § 17 Abs. 1 BauGB)		Bemaßung in m
Kulturdenkmal		Vorhandene Geländehöhen in m ü. NNH
		Bebauungsvorschlag (unverbindlich)
		Fußwegeverbindung (unverbindlich)
		Sichtdreieck nach RASt 06 (Die innerhalb des Sichtdreiecks liegenden Flächen sind von baulichen Anlagen, Einfriedungen, Gegenständen und Bewuchs über 0,80 m Höhe, bezogen auf die Fahrbanoberkante, ständig freizuhalten, einzeln stehende, bis 2,50 m Höhe aufgestetzte Bäume können zugelassen werden)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1/14, 1. Änderung
„Tapetenmuseum“
ENTWURF

Maßstab: 1:1000

Bearbeitung: 06.10.2020

Kassel **documenta** Stadt

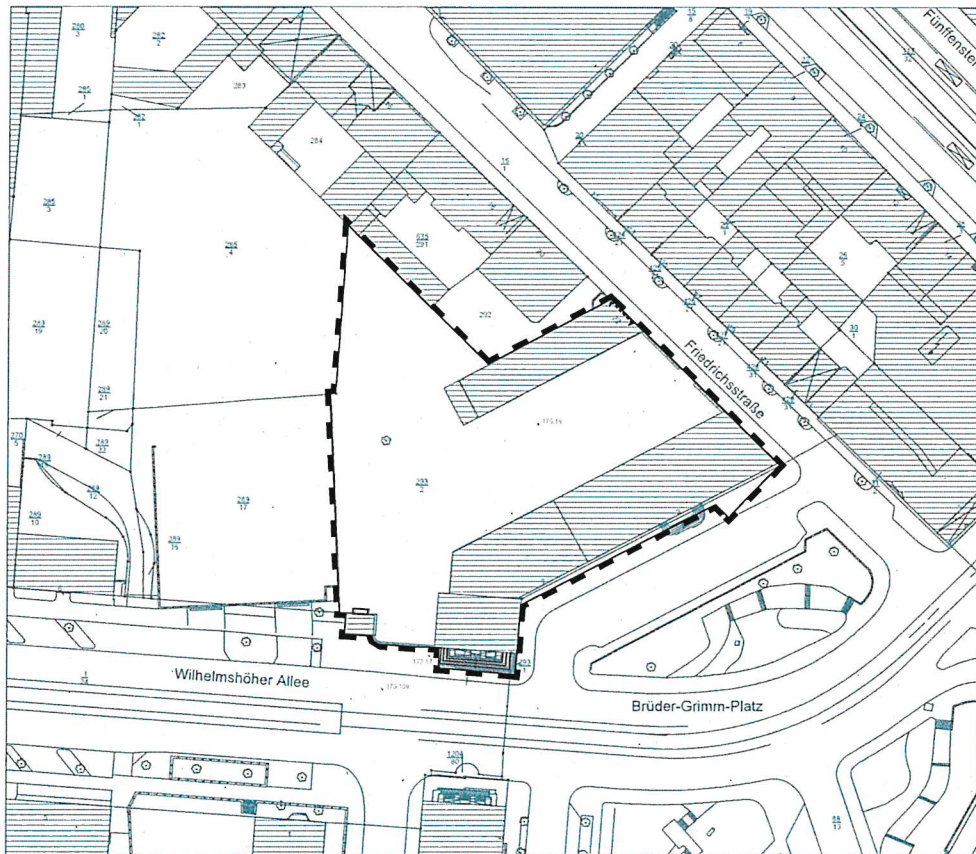
Architektur-Studio
Rambert, Huber & Hopfeld
Architektenbüro für Stadtplanung
(5841) 7603 949
www.architekturundstadtbau.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“

Textliche Festsetzungen

Entwurf

Stand: 06. Oktober 2020



Kassel **documenta Stadt**

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

- Stadtplanung -
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Bearbeitung:

Architektur+Städtebau Bankert, Linker & Hupfeld | www.architekturundstaedtebau.de

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Vorschriften

1.1 Zulässige Vorhaben im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans

(§ 12 Abs. 3 a BauGB)

Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat.

1.2 Überlagerung rechtskräftiger Bebauungspläne

(§ 1 Abs. 8 BauGB)

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1/14 Justizzentrum 2 am Brüder-Grimm-Platz teilweise überlagert. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. I/14, 1. Änderung tritt der am 01.11.2011 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 1/14 in dessen überlagerten Bereichen außer Kraft.

2. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

2.1 Fläche für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Flächen für den Gemeinbedarf dienen der Zweckbestimmung Museum.

3. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 - 21a BauNVO)

3.1 Höhe der baulichen Anlagen

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist gemäß Planzeichnung als maximale Gebäudehöhe (GH) und/oder maximale Traufhöhe (TH) als jeweilige Höhe in Metern über Normalhöhennull (m. ü. NHN) festgesetzt.

Der Bezugspunkt für die festgesetzte Traufhöhe (TH) ist der obere Abschluss der Schnittlinie der Wand mit der Dachhaut (Traufe/Traufkante) oder der obere Abschluss der Wand einschließlich Attika.

Der Bezugspunkt für die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) ist der oberste Abschluss der Dachhaut des Gebäudes.

3.1.1 Die Oberkante von baulichen Anlagen darf die Höhe von 192,1 m ü. NHN und die Trauf- bzw. Attikahöhe von 188,5 m ü. NHN nicht überschreiten.

3.1.2 Ersatz- und Neubauten in der Umgebung des Einzeldenkmals Brüder-Grimm-Platz 1 dürfen dessen Trauf- und Gebäudehöhe nicht überschreiten.

3.2 Grund- und Geschossflächenzahlen (GRZ und GFZ)

Der Grundstücksfläche im Sinne von § 19 Abs. 3 BauNVO kann für die Berechnung der GRZ und GFZ die Fläche der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzten privaten Grünfläche hinzugerechnet werden.

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO i. V. m. § 14 BauNVO)

4.1 Baugrenzen und Baulinien

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen und Baulinien gemäß Planzeichnung definiert. Eine Auskragung mit einer lichten Höhe (LH) von mindestens 4,7 m ist mit einer Länge bis maximal 14,6 m und einer Breite bis maximal 4,6 m zulässig, auf Grund von Gehrechten jedoch erst ab dem ersten Obergeschoss.

Treppen und Rampen sind außerhalb der Baugrenzen und Baulinien zulässig.

4.2 Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 5 BauNVO i. V. m. § 14 BauNVO)

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des 14 BauNVO unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Versorgung des Gebietes mit Energie sowie Anlagen zur Erschließung wie Rampen, Zuwegungen, Zufahrten, Fahrradabstellflächen, Terrassen, Sitzplätze und Einfriedungen, des Weiteren Anlagen und Bauteile, die Baugrenzen und Baulinien gemäß textlicher Festsetzung 4.1 überschreiten dürfen.

5. Stellplätze und Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 22 BauGB und § 12 Abs. 6 und § 14 BauNVO i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, sowie innerhalb der Flächen für die eine Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und/oder 22 BauGB festgesetzt ist.

In den für Nebenanlagen in der Planzeichnung festgesetzten Fläche sind Nebenanlagen (z. B. Gebäude/Einhausungen für Fahrradabstellanlagen und Anlagen für Müll-/Wertstoff-Sammelbehälter) bis zu einer maximalen Höhe von 3,00 m zulässig. Die maximale Höhe beschreibt das Maß zwischen dem höchsten Punkt der Nebenanlage und der Oberkante des Fußbodens der Nebenanlage.

- 5.1** Auf den Flächen für Stellplätze "St" gilt die Pflicht zur Baumpflanzung gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in Zusammenhang mit ebenerdigen Stellplatzanlagen mit den nach 7.1 und 9.1 zu erhaltenden und zu pflanzenden Bäumen als erfüllt.
- 5.2** Für die Stellplatzflächen ebenerdiger, nicht überdachte Stellplätze ist zur Reduzierung der Versiegelungswirkung versickerungsfähiges Material zu verwenden, sofern die Art und Weise des Einbaus und die Untergrundbeschaffenheit dazu geeignet ist, dauerhaft Niederschlagswasser schadlos versickern zu können. Ergänzend kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.
- 5.3** **Anzahl und Nachweis notwendiger Stellplätze** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 44 HBO)

In Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel ist die Zahl der notwendig herzustellenden Stellplätze für Museumsnutzung im Plangebiet auf mindestens 7 festgesetzt und entsprechend nachzuweisen.

6. Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse
(§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24 BauGB)

6.1 Der Anlieferverkehr auf der Fläche für den Gemeinbedarf – Museum – ist nur zur Tagzeit zulässig.

6.2 Nach DIN 4109-1:2018-01 ergeben sich an den Gebäudefassaden folgende maßgebliche Außenlärmpegel L_o :

Bereich	Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)
Wilhelmshöher Allee		
Straßenfassade	V	75
Seitenfassade	IV	70
Rückseitige Fassade	III	65
Brüder-Grimm-Platz		
Straßenfassade	V	75
Rückseitige Fassade	III	65
Friedrichsstraße/Königstor		
Straßenfassade	V	75
Seitenfassade	IV	70
Rückseitige Fassade	III	65

Nach Gleichung (6) der DIN 4109-1:2018-01 sind unter Beachtung der Raumarten das bewertete Bauschalldämm-Maß $R'_{w,res}$ der Außenbauteile zu bestimmen.

Diese sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der vom Raum aus gesehenen gesamten Außenfläche des Raumes zur Grundfläche des Raumes nach Gleichung (32) und (33) der DIN 4109-2:2018-01 zu korrigieren. Das bewertete Bauschalldämm-Maß $R'_{w,res}$ darf 30 dB nicht unterschreiten. Es wird dringend empfohlen, zumindest in den schützenswerten Räumen im Lärmpegelbereich V, eine ausreichende, fensterunabhängige Lüftungsmöglichkeit vorzusehen. Diese darf das bewertete Bauschalldämm-Maß nicht verschlechtern.

6.3 Von den Festsetzungen zum Lärmschutz kann abgewichen werden, wenn gutachterlich nachgewiesen wird, dass die festgesetzten Schalldämmmaße unterschritten werden können (z. B. wegen Veränderung der Immissionssituation oder aufgrund der baulichen Verhältnisse).

7. Grünfestsetzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

- 7.1 Die gemäß Planzeichnung als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind nachhaltig zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang durch standortgerechte heimische oder klimaangepasste Baumarten aus dem südeuropäischen Verbreitungsraum zu ersetzen.
- 7.2 Die als private Grünfläche festgesetzte Fläche ist als Vegetationsfläche gärtnerisch anzulegen, nachhaltig zu pflegen und zu unterhalten. Die Anlage von Wegen und Einbauten zum Aufenthalt (Sitzbänke, Beleuchtung u ä.) ist zulässig.

Baurechtliche Festsetzung gemäß § 91 Hessische Bauordnung i. V. mit § 9 Abs. 4 BauGB

8. Werbeanlagen

(§ 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO i. V. mit § 3 und § 9 HBO)

- 8.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig und dürfen die Traufen der Gebäude nicht überragen. Die zulässige Höhe selbständiger Werbeanlagen (Pylone, Stelen) beträgt maximal 5 m.
Für die Beleuchtung von Werbeanlagen und Fassadenflächen müssen insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist, wie Kompaktleuchtstofflampen oder Leuchtdioden (LED) mit warmweißen Lichtfarben (Farbtemperaturen 2700 bis 3300 Kelvin) oder sonstige marktgängige Lösungen. Vorgenanntes gilt sinngemäß für die Beleuchtung von Platz-, Hof-, Wege- und Fahrflächen im Vorhabengebiet.
- 8.2 Nicht zulässig sind Anlagen mit weit sichtbarem, wechselndem, bewegtem oder grellem Licht (z. B. Skybeamer, Laufschriften, Monitore und Bildschirme).

9. Gestaltung der Grundstücksfreiflächen

(§ 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

- 9.1 Es sind mindestens 6 Laubbäume standortgerechter heimischer oder klimaangepasster Baumarten aus dem südeuropäischen Verbreitungsraum zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- 9.2 Die festgesetzten Flächen für Stellplätze sowie Wegeflächen innerhalb der privaten Grünflächen sind – sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen – mit versickerungsgünstigen Belägen herzustellen, z. B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrasen, wassergebundenen Decken oder durch Zuleitung des Regenwassers in versickerungsfähige Grünflächen (Mulden). Für diese Flächenbeläge sind helle, temperaturreduzierende Materialien zu verwenden. Für die Anlage der Fahr- und Hofflächen ist die Verwendung von Basaltplaster zulässig.

HINWEISE

1. Kulturdenkmal

Im Plangebiet befinden sich zwei nach Hessischen Denkmalschutzgesetz geschützte Einzelbaudenkmale (Torwache und Gartenpavillon). Diese sind zeichnerisch gekennzeichnet. Bei geplanten Maßnahmen an Einzelkulturdenkmälern oder im

direkten Umfeld ist vorab die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Bodenfunde sind gem. § 20 Denkmalschutzgesetz zu behandeln. Die Fundmeldungen sind an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie und Paläontologie, Marburg oder an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel zu richten.

2. **Naturdenkmal**
Der Bergahorn auf dem Flurstück 293/2 im Garten des Brüder-Grimm-Platz 3 ist als Naturdenkmal ausgewiesen.
3. **Bäume**
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweiligen Fassung.
4. **Stellplätze**
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt im Übrigen die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in der jeweiligen gültigen Fassung.
5. **Kunstwerk "7000 Eichen"**
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nicht von dem Kunstwerk "7000 Eichen" betroffen.
6. **Heilschutzquellengebiet**
Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B 2 - äußere Schutzzone - des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Die Vorgaben der Heilquellenschutzverordnung sind bei der weiteren Planung und der späteren Bauausführung zu beachten. Bohrungen, die tiefer als Kote 50 m unter NHN in den Untergrund eindringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung.
7. **Bombenabwurfgebiet**
Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 4 m durchgeführt wurden sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.
8. **Brandschutz**

In der Begründung zu diesem Bebauungsplan sind unter Punkt 6.3 "Brandschutz/ Gefahrenvorbeugung" Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz, insbesondere für die Gebäudeplanung aufgeführt, die zu beachten sind.

9. Grundwassermessstelle

Im nordwestlichen Geltungsbereich des B-Plans (Museumsgarten) befindet sich eine Grundwassermessstelle, die zu erhalten und bei Bauarbeiten in diesem Bereich vor Beschädigung zu schützen ist.

RECHTSGRUNDLAGEN

(Stand: September 2020)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S.629, 2011 I S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184),
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S.198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378),
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S.310),
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366),
- Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),
- Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) in der Fassung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211),
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

94 Freizeitanlage EG	ibu_swe	25.09.2020	b
ÄNDERUNGSSTADIUM	GEZ	DATUM	INDEX

LPH 3: ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU EINES MUSEUMS
FÜR TAPETEN- UND RAUMKUNST
KASSEL



PROJEKT-NR./BM-NR.: A.0454.166660
FACHSICHT: ARCHITEKTUR
PLANINHALT: NEUPLANUNG ANSICHT_SÜD BRÜDER-GRIMM-PLATZ
DATUM: 28.09.2020 MASSSTAB: 1:100
GEZEICHNET: ibu_swe BLATTGRÖSSE: 91,4 x 42,0
GEHEIMT: GESEHEN:
PLANNR.-CODE: 3A_0_TN_41_301_b
ARCHITEKT: STURM UND WARTZECK GMBH
ARCHITEKTEN BDA INNENARCHITEKTEN
WILHELM-NEY-STRASSE 22, 36160 DIPPERZ
TEL.: 06857 945-0
FAX: 06857 945-11
MAIL: TEAM@STURM-WARTZECK.DE
NUTZER: MUSEUMSLANDSCHAFT HESSEN KASSEL

MUSEUMSLANDSCHAFT HESSEN KASSEL
POSTFACH 410420, 34066 KASSEL
TEL.: 0681 31680-0
FAX: 0681 31680-1
MAIL: INFO@MUSEUMKASSEL.DE
BAUHERR: LAND HESSEN
VERTRETEN DURCH DAS HESS. MINISTERIUM DER FINANZEN
VERTRETEN DURCH DEN LANDESBETRIEB BAU UND IMMOBILIEN HESSEN
NIEDERLASSUNG NORD
GOETHESTRASSE 46, 34119 KASSEL
TEL.: 0681 7200-0
FAX: 0681 7200-132
MAIL: INFO.NORD@LBH.HESSEN.DE



LEGENDE

- Betonfertigteil Fassade
- Steinfazdach
- Ziegeldach
- Gitterrost
- Gelände
- Vorgenommene Änderungen
- Grundstücksgrenze
- Bestandsgelände
- Achse
- BMWS (Bemessungswasserstand)
- Baugrube
- Breite
- Höhe

+19,47
8 DA T NB

+11,62 T
6 DG NB

+7,77
5 2. OG T

+5,60
4 1. OG NB

+3,79
3 1. OG T

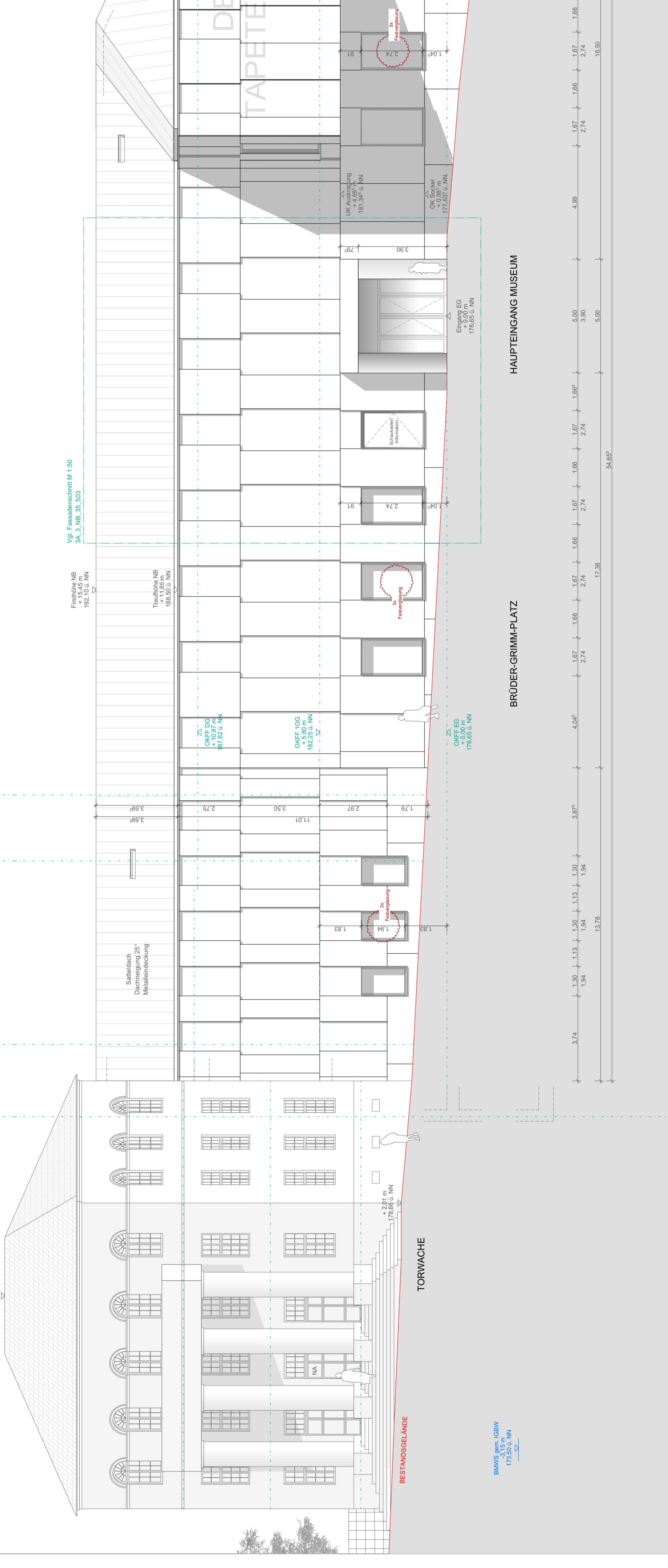
+1,06
2 EG T

0,00
1 EG NB

-1,73
0 UGT

-4,04
-1 UG NB

-5,79
-2 GR NB



FRIEDRICHSSTR.

HAUPTINGANG MUSEUM

BRÜDER-GRIMM-PLATZ

TORWACHE

BESTANDSGELÄNDE

OKFF EG +0,00 m
176,65 u. NN

OKFF OG +5,60 m
182,25 u. NN

OKFF OG +10,17 m
187,82 u. NN

UK Auskragung +4,99 m
181,54 u. NN

OK Sockel +0,98 m
177,63 u. NN

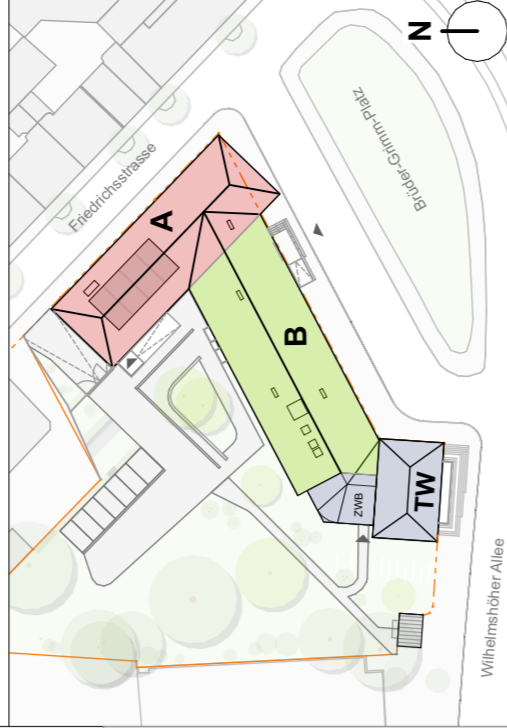
LEGENDE

- Betonfertigteil Fassade
- Steinfazdach
- Ziegeldach
- Gitterrost
- Gelände
- Vorgemommene Änderungen
- Grundstücksgrenze
- Bestandsgelände
- Achse
- BMWS (Bemessungswasserstand)
- Baugrube
- Breite
- Höhe



ANDEUNGSSTERNENNE	GEZ	DATEUM	INDEX
94 Fachplanung EG	ibu_swe	25.09.2020	b

LPH 3: ENTWURFSPLANUNG



BAUMASSNAHME: NEUBAU EINES MUSEUMS FÜR TAPETEN- UND RAUMKUNST KASSEL

PROJEKT - NR. / BM - NR.: A.0454.166660

FACHSICHT: ARCHITEKTUR

PLANINHALT: NEUPLANUNG ANSICHT_OST FRIEDRICHSTRASSE

DATEUM: 28.08.2020 **MASSSTAB:** 1:100

GEZEICHNET: ibu_swe **BLATTGRÖSSE:** 91,4 x 42,0

GENEHMIGT: **GESEHEN:**

PLANNR. - CODE: 3A_0_TN_42_302_b

ARCHITEKT: STURM UND WARTZECK GMBH

ARCHitekten BDA INNENARCHITECTEN
 WILHELM-MEY-STRASSE 22, 36160 DIPPERZ
 TEL.: 06857 9145-0
 FAX: 06857 9145-11
 MAIL: TEAM@STURM-WARTZECK.DE

mhko
 museumshochschule kassel
 KUNST UNIVERSITÄT KASSEL

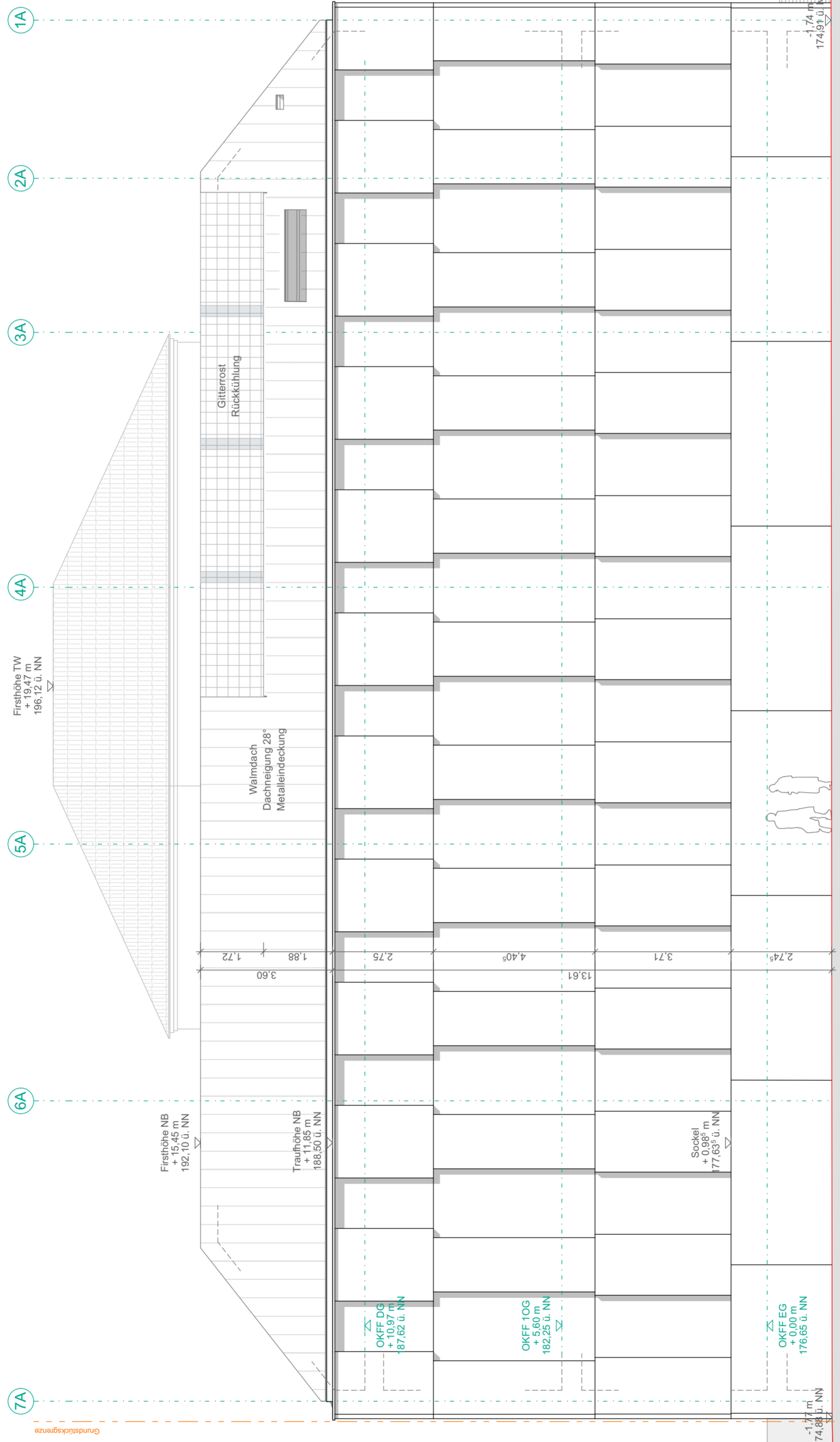
MUSEUMSLANDSCHAFT HESSEN KASSEL
 POSTFACH 410420, 34096 KASSEL
 TEL.: 0561 31680-0
 FAX: 0561 31680-11
 MAIL: INFO@MUSEUMKASSEL.DE

BAUHERR: LAND HESSEN

VERTRETEN DURCH DAS HESS. MINISTERIUM DER FINANZEN

VERTRETEN DURCH DEN LANDESBETRIEB BAU UND IMMOBILIEN HESSEN

NIEDERLASSUNG NORD
 GOETHESTRASSE 46, 34119 KASSEL
 TEL.: 0561 7205-0
 FAX: 0561 7205-11
 MAIL: INFO.NORD@LBH.HESSEN.DE



- +19.47 8 DAT NB
- +11.62 T
- +11.13 6 DG NB
- +7.77 5 2. OG T
- +5.60 4 1. OG NB
- +3.79 3 1. OG T
- +1.06 2 EG T
- +0.00 1 EG NB
- 1.73 0 UG T
- 4.04 -1 UG NB
- 5.79 -2 GR NB

BRÜDER-GRIMM-PLATZ

NEUBAU MUSEUM

HOFEINFAHRT (ELEKTR. TOR)



BESTANDSGELÄNDE
 BMWS gem. IGBW
 -3,15 m
 173,50 u. NN



LBH
 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LEGENDE

- Betonfertigteil Fassade
- Steinfazdach
- Ziegeldach
- Gitterrost
- Gelände
- Vorgenommene Änderungen
- Grundstücksgrenze
- Bestandsgelände
- Achse
- BMWS (Bemessungswasserstand)
- Baugrube
- Breite
- Höhe



91 Festwplano EG Fenster Vordach	Bbl swb	25.09.2020	b
ÄNDERUNGSVERMERKE	GEZ	DATUM	INDEX

LPH 3: ENTWURFSPLANUNG



BAUMASSNAHME:
NEUBAU EINES MUSEUMS
FÜR TAPETEN- UND RAUMKUNST
KASSEL

PROJEKT - NR. / BM - NR.:	A.0454.166660
FACHSICHT:	ARCHITEKTUR
PLANINHALT:	NEUPLANUNG ANSICHT_WEST ANLIEFERUNG_AUSRAGUNG
DATUM:	28.08.2020
MASSSTAB:	1:100
GEZEICHNET:	Bbl swb
BLATTGRÖSSE:	91,4 x 42,0
GENEHIGT:	GESEHEN:
PLAN-NR. - CODE:	3A_0_TN_43_303_b

ARCHITEKT:
STURM UND WARTZECK GMBH
ARCHitekten BDA INNENARCHITECTEN
WILHELM-NEY-STRASSE 22, 36160 DIPPERSZ
TEL.: 06857 945-0
FAX: 06857 945-11
MAIL: TEAM@STURM-WARTZECK.DE

NUTZER:
MUSEUMSLANDSCHAFT HESSEN KASSEL
POSTFACH 410420, 34066 KASSEL
TEL.: 0561 31880-0
FAX: 0561 31880-1
MAIL: INFO@MUSEUMKASSEL.DE

BAUHERR:
LAND HESSEN
VERTRETEN DURCH DAS
HESSEN. MINISTERIUM DER FINANZEN
VERTRETEN DURCH DEN
LANDESBETRIEB BAU UND IMMOBILIEN HESSEN
NIEDERLASSUNG NORD
GOETHESTRASSE 46, 34119 KASSEL
TEL.: 0561 72003-0
FAX: 0561 72003-1
MAIL: INFO.NORD@LBH.HESSEN.DE

